

Gemeinwohl

Liebe Leserin, lieber Leser,



Stefan Berger

die Ernennung Lauterbachs zum neuen Bundesgesundheitsminister bekam parteiübergreifend viel Lob und Zustimmung. Dazu schrieb ein CDU-Politiker auf Twitter. „Ich wünsche Ihnen dabei viel Erfolg und eine glückliche Hand. Denn es geht um unser Land. Die Bewältigung dieser Pandemie bleibt eine Gemeinschaftsaufgabe.“

So verstehen wir im neu gewählten BHE Vorstand auch unsere Aufgaben im Ehrenamt: Gemeinwohl, Tradition, zukunftsweisend und leidenschaftlich - alles für und gemeinsam mit den Verbandsmitgliedern. Gerade in den letzten Monaten hat sich deutlich gezeigt, dass der Zusammenhalt untereinander enorm wichtig ist.

Für Ihre Mitarbeit in Fachausschüssen und Arbeitskreisen, für Ihre Beteiligung an Kongressen und Umfragen, für Ihr Feedback zu unserem Schulungs- und Corona- Hilfsangeboten möchten wir uns bei Ihnen bedanken.

Bedanken möchten wir uns auch bei allen Mitarbeitern in unserer Geschäftsstelle. Es ist nun das zweite Weihnachtsfest unter Corona-Bedingungen und unermüdlich bemühen sich alle, ihren Teil zur Bewältigung der Pandemie beizutragen!

In diesem Sinne wünsche ich allen besinnliche Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihr Stefan Berger
Vorstandsmitglied

BHE-Mitgliederversammlung: interessante Einblicke in die Verbandsarbeit

Beste Möglichkeiten zum direkten Austausch, ein attraktives Vortragsprogramm und interessante Informationen zu den Aktivitäten im Verband führten am 19. November 2021 trotz widriger Umstände viele Teilnehmer zur BHE-Mitgliederversammlung in Köln.

Nach einem Fachvortrag des BSI über Cyber-Gefahren für Sicherheitsanbieter wurde am Vormittag die BHE-Cyber-Sicherheitsinitiative vorgestellt, zu der u.a. ein attraktives Dienstleistungspaket gehört. Ein weiterer Vortrag vermittelte den Teilnehmern wertvolle Impulse für die Personalakquise.

In der anschließenden Mitgliederversammlung berichtete der BHE-Geschäftsführer Dr. Urban Brauer über die BHE-Aktivitäten, die im Jahr 2020 stark von der Corona-Pandemie geprägt waren.

Trotz der schwierigen Umstände konnte der BHE erneut einen leichten Mitgliederzuwachs verzeichnen, so dass der Verband mittlerweile über 1.070 Mitglieder zählt.

Die anwesenden Mitglieder zeigten sich äußerst zufrieden mit den Corona-Hilfestellungen des BHE, z.B. den kostenlosen Webinaren zu Rechtsfragen oder den zahlreichen Informationen und Musteranschreiben.

Im Hinblick auf die derzeit aktuellen Projekte wurde u.a. über die BHE-Normierungstätigkeit informiert und das neue Zertifikat „BHE-Geprüfte Cyber-Sicherheit“ vorgestellt, mit dem die Fachbetriebe gegenüber ihren Kunden ihre hohe Cyber-Sicherheit dokumentieren können.



BHE-Vorstand am 19.11.2021

von links nach rechts: Uwe Schmeißner, Axel Schmidt, Norbert Schaaf, Katrin Fiebig, Oliver Jung, Tina Dreisbach, Sascha Puppel, Stefan Berger

Auf der BHE-Homepage können Mitglieder nach Login die vor Ort gezeigten Präsentationen herunterladen.

Fünf Vorstandspositionen standen zur Wahl. Bernd Reichert, seit 2003 Vorstandsmitglied und seit 2009 stellvertretender Vorstands-

vorsitzender des BHE, trat nicht mehr zur Wiederwahl an. Der gesamte Vorstand, die anwesenden Delegierten und die Mitarbeiter der BHE-Geschäftsstelle bedankten sich herzlich für sein großes Engagement im Sinne der Mitglieder.

Neu in den BHE-Vorstand gewählt wurde Tina Dreisbach, KRAUT Systemhaus für Sicherheitstechnik GmbH aus Wernigerode.

Stefan Berger, Katrin Fiebig, Sascha Puppel und Axel Schmidt wurden in ihrem Amt bestätigt. ■



Die nächste BHE-Mitgliederversammlung findet am 20. Mai 2022 in Weimar statt.

BHE

Geprüfte
Cyber-
Security

Neues BHE-Zertifikat: „Geprüfte Cyber-Security“

Im Hinblick auf die zunehmenden Cyberangriffe ist es für Unternehmen unerlässlich, sinnvolle Maßnahmen für mehr Cyber-Sicherheit zu ergreifen. Denn die Folgen eines solchen Angriffes können, gerade für kleinere Unternehmen, existenzbedrohend sein. Insbesondere bei Sicherheitsanbietern steht außerdem das Vertrauen der Kunden und ihr guter Ruf auf dem Spiel.

Zur weiteren Unterstützung seiner Mitglieder hat der BHE im Rahmen seiner Cyber-Sicherheitsinitiative nun das neue Zertifikat „BHE-Geprüfte Cyber-Security“ ins Leben gerufen. Hiermit wird dokumentiert, dass das zertifizierte BHE-Mitgliedsunternehmen die zentralen Qualitätskriterien der Cyber-Sicher-

heit erfüllt. Somit schafft das Zertifikat „BHE-Geprüfte Cyber-Security“ Vertrauen bei Kunden/Partnern.

Hinweis:

Hat der Antragsteller sich bereits einer vergleichbaren und vom BHE

akzeptierten Überprüfung bei einer anderen Institution (z.B. BSI oder VdS) unterzogen, so wird bei Vorlage des entsprechenden Zertifizierungsnachweises bei der Erst-Überprüfung keine weitere Überprüfung seitens des BHE durchgeführt. ■

Voraussetzung für die Verleihung des Zertifikats sind u.a.

- Nachweis der erfolgreich bestandenen Fachkunde-Prüfung der für die Cyber-Security verantwortlichen Fachkraft. Der Besuch der Veranstaltung „BHE-Cyber-Security-Beauftragter – Zertifizierungslehrgang“ zur Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung wird vorausgesetzt, der nächste Termin für dieses zweitägige Webinar ist am 11. und 17. Februar 2022.
- Nachweis der Durchführung der Maßnahmen aus den Leistungspaketen 2 und 3 aus dem BHE-Rahmenabkommen „Bedarfsgerechte und effektive Cyber-Schutzmaßnahmen für BHE-Mitglieder“ (Login erforderlich)



Für einen genaueren Überblick zu den Leistungen des Rahmenabkommens sowie für technische Detailfragen bieten wir Ihnen gerne am 14.01.2022 von 8.00-9.00 Uhr eine kostenfreie Webpräsentation mit dem Cyber-Security-Berater Philipp Rothmann. Interessenten können sich formlos in der BHE-Geschäftsstelle bei Herrn Crauser (j.crauser@bhe.de) melden.

Detaillierte Informationen finden Sie auf der BHE-Homepage im Menüpunkt „Zertifizierung“ - „Cyber-Security“

Elektronische Post vom BHE

Helfen Sie uns beim Umweltschutz! Mit Ihrer Erlaubnis können wir den Papierverbrauch und somit auch die anfallende Papierflut in reduzieren. Mit Ihrer formlosen Erlaubnis an i.faus@bhe.de können Sie die BHE-Mitgliederinformationen und Einladungen zu BHE-Veranstaltungen per Mail erhalten.

Ihre Erlaubnis für den elektronischen Rechnungsversand erteilen Sie uns bitte an rechnung@bhe.de.



Der BSD beabsichtigt dem BHE beizutreten



Der BHE und der Bundesverband Sicherungstechnik Deutschland e.V. (BSD) haben einen Übergang der Mitgliedschaft der Unternehmen des BSD in den BHE vereinbart. Dieser Schritt soll nach Abschluss notwendiger - auch gesetzlicher - Regularien in der Mitte des Jahres 2022 erfolgen. Im BHE wird es dann eine Fach-

gruppe BSD geben.

Sowohl der BHE- als auch der BSD-Vorstand bekräftigen, dass mit diesem Schritt die Mitglieder beider Verbände deutlich profitieren werden. Den dann ehemaligen BSD-Mitgliedern steht die gesamte Palette der BHE-Dienstleistungen offen. ■

Unternehmerische Potentiale erkennen

- BHE-Betriebsvergleich liefert zentrale Anhaltspunkte

Um die Effizienz des unternehmerischen Handelns beurteilen zu können, ist für Betriebe die Betrachtung der „Wirtschaftlichkeit“ enorm wichtig. Diese Kennzahl ergibt sich aus dem Erlös des Unternehmens im Verhältnis zu dem dafür notwendigen Aufwand. Um aus diesen Daten die richtigen Schlüsse ziehen zu können, ist der Vergleich mit anderen Unternehmen sinnvoll.

Zur Unterstützung seiner Mitglieder führt der BHE daher jedes Jahr einen Betriebsvergleich bei Errichterunternehmen durch. Die Sammlung und statistische Auswertung der Einzeldaten ermöglicht es den Firmen, ihre eigenen Betriebsdaten mit Durchschnittswerten der Branche zu vergleichen. Diese Wirtschaftlichkeitsbetrachtung kann den Errichtern hilfreiche Einsparpotentiale und Optimierungsmöglichkeiten aufzeigen.

Die Ergebnisse dieser Umfrage werden exklusiv den teilnehmenden Errichtern zur Verfügung gestellt. Auch im Jahr 2021 haben sich wieder rund 100 BHE-Mitglie-

der an der Umfrage beteiligt. Unter allen Teilnehmern wurde ein iPad verlost. Über den Gewinn durfte sich Harald Frei, Geschäftsführer der frei-alarm GmbH aus Bochum, freuen.

Der BHE hat Herrn Frei gefragt, welchen Nutzen er aus den Umfrageergebnissen zieht:

Herr Frei, Sie nehmen seit vielen Jahren an den BHE-Umfragen, u.a. zur Umsatz-/Kostenstatistik, teil. Was sind Ihre Beweggründe?

Gerade in der Sicherheitsbranche gibt es wenige Umfragen, die einen wirklichen Mehrwert haben. Dies ist bei den BHE-Umfragen zum Glück anders, hiermit können wir uns bestens identifizieren. Wir entdecken immer wieder Verbesserungspotential, können die Marktgegebenheiten berücksichtigen und uns stets weiterentwickeln. Damit diese Umfragen aber auch wirklich aussagekräftig sind, sollten möglichst viele Errichter teilnehmen. Meines Erachtens ist es als Mitglied in einem Verband selbstverständlich, sich aktiv in den Verband einzubringen und sich am Verbandsleben zu betei-



gen. Dies betrifft auch die Teilnahme an Umfragen.

In welcher Art und Weise hilft der Betriebsvergleich im Hinblick auf Ihr eigenes Unternehmen?

Die Umsatz-/Kostenbefragung liefert uns hervorragende Schlüsse für unseren Errichterbetrieb. Gerade in den letzten zwei bis drei Jahren waren die Ergebnisse sehr hilfreich. Durch den Vergleich unserer eigenen Daten mit den Durchschnittswerten können wir uns im Wettbewerb einsortieren und sehen, wo wir im Vergleich mit dem Wettbewerb vielleicht effizienter arbeiten müssen. Diese Daten liefern u.a. wichtige Erkenntnisse für den Kundenkontakt und die Personalsituation. Die jährlichen Umfragen bieten uns somit die Möglichkeit, uns kontinuierlich besser aufzustellen. ■

Leichte Entspannung im Sicherheits-Markt

Zum Ende des zweiten Corona-Jahres scheint sich die wirtschaftliche Lage im Sicherheits-Markt etwas zu entspannen. Zu diesem Ergebnis kommt die Herbst-Konjunktur-Umfrage des BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V..

Nach dem konjunkturellen Einbruch im Jahr 2020 und im 1. Halbjahr 2021 beurteilen die Fachrichter ihre derzeitige Geschäftslage mit dem Durchschnittswert 1,95 auf der Schulnotenskala. Über 80 Prozent der befragten Firmen vergaben hier die Noten „sehr gut“ bzw. „gut“. Noch im Frühjahr 2021 war dies nur bei rund zwei Drittel der Firmen der Fall. Laut der aktuellen Umfrage beklagen derzeit nur noch weniger als 2 Prozent der Firmen eine schlechte Gesamtlage.

Bei Betrachtung einzelner Kundengruppen verzeichnen alle Bereiche eine leichte Erholung.

Besonders deutlich ist der Aufschwung im behördlichen Bereich zu erkennen, der mit der Note 2,44 sein zweitbestes Ergebnis seit Beginn der Erhebung verzeichnet.

Auch der Privatsektor erholt sich weiter und liegt mittlerweile bei einem Wert von 2,62 (zum Vergleich im April 2020: 3,10). Der gewerbliche Bereich (2,01) nähert sich langsam wieder einer sehr guten Geschäftslage.

Einzelne Gewerke scheinen von den besonderen Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie zu profitieren. So erzielen gleich zwei Sparten neue Bestwerte, nämlich die Videosicherheit (2,12) und die Zutrittssteuerung (2,06). Auch die Brandmeldetechnik erlebt einen Aufschwung und verzeichnet mit einem Wert von 1,87 das zweitbeste Ergebnis.



Nachdem im Corona-Frühjahr 2020 nur noch 26 Prozent der Betriebe nach neuem Personal Ausschau gehalten haben, hat sich dieser Wert wieder enorm gesteigert. Fast 2/3 der Errichter suchen personelle Verstärkung. Höher war dieser Wert noch nie.

Im Hinblick auf die zu erwartende Geschäftslage zeigen sich die Unternehmen vorsichtig optimistisch. Die Note 2,06 ist deutlich besser als in den letzten Erhebungen, spiegelt aber trotzdem noch die derzeitigen Unsicherheiten in Bezug auf die weitere Pandemie-Entwicklung wider. ■

Fachfirma sucht Kooperationspartner



Ein Systemintegrator für Gebäudesicherheit und -digitalisierung sucht einen Fachrichter für Sicherheitstechnik und/oder Montagepartner zur Verstärkung des technischen Teams in Großprojekten an den Standorten Frankfurt, Berlin

und München (Projektlaufzeit: 6-9 Monate).

Potenzielle Partner sollten folgende Leistungsspektren abdecken, wobei eine Kooperation auch für Teilgewerke denkbar wäre: Errichtung und Wartung sicherheitstechnischer Anlagen, insbesondere Videotechnik, Perimeterschutz, Einbruchmeldetechnik und Zutrittskontrollsysteme.

Die Techniker/Monteure des Kooperationspartners arbeiten in einem Team mit den Mitarbeitern

der Partnerfirma und sollten neben handwerklichem Geschick und hoher Einsatzbereitschaft entsprechende Erfahrung in der Montage und Verschaltung der entsprechenden Sicherheitssysteme mitbringen. Durch Dienstleistungen im Wartungsbereich soll eine langfristig angelegte Kooperation ermöglicht werden. Darüber hinaus besteht Interesse an einer gemeinsamen Bearbeitung von Projekten mit überregional aufgestellten Key Accounts. ■



Interessenten wenden sich bitte direkt an den BHE-Geschäftsführer Herrn Dr. Urban Brauer.

Wichtige Neuerungen im Kaufrecht ab 2022

- Verträge und AGB müssen angepasst werden



Der Bundestag hat im Sommer 2021 das „Gesetz zur Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufvertrags“ beschlossen. Es tritt am 1.1.2022 in Kraft und setzt die europäische Warenkauf-Richtlinie in deutsches Recht um.

Waren mit digitalen Elementen sind Waren, die in einer Weise digitale Produkte enthalten oder mit ihnen verbunden sind, sodass die Waren ihre Funktionen ohne diese digitalen Produkte nicht erfüllen können, z.B. Brandmeldeanlagen.

Zweck dieser Richtlinie ist es, zum ordnungsgemäßen Funktionieren des digitalen Binnenmarkts beizutragen und gleichzeitig für ein hohes Verbraucherschutzniveau

zu sorgen, indem gemeinsame Vorschriften insbesondere über bestimmte Anforderungen an Kaufverträge über Sachen mit digitalen Elementen zwischen Unternehmern und Verbrauchern festgelegt werden. Hierfür werden u.a. Änderungen im Sachmangelrecht umgesetzt, Update-Pflichten für Verkäufer digitaler Geräte eingeführt, wenn der Käufer ein Verbraucher ist, sowie die Beweislastumkehr im Hinblick auf Mängel auf ein Jahr verlängert. Dadurch soll die Funktionsfähigkeit und IT-Sicherheit auch nach Übergabe der Kaufsache gewährleistet werden.

Durch die weitreichenden Änderungen im BGB (bspw. Sachmangelfreiheit) haben die Änderungen auch Auswirkungen auf Geschäfte mit gewerblichen Kunden.

Parallel und ergänzend wurde das „Gesetz zur Umsetzung der

Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen“ beschlossen. Auch dieses geht auf eine EU-Richtlinie zurück. Es gilt für Verbraucherverträge, welche die Bereitstellung digitaler Produkte (z.B. Computerprogramme oder Cloud-Computing) zum Gegenstand haben und ab dem 1. Januar 2022 abgeschlossen werden. Im Zentrum steht auch hier die Aktualisierungspflicht. Demnach hat der Unternehmer funktionserhaltende Aktualisierungen und Sicherheitsupdates bereitzustellen. Die Regelungen sollen Verbrauchern zahlreiche Verbesserungen beim Kauf von Software, Apps oder E-Books sowie beim Einkauf auf den bekannten Online-Marktplätzen bringen.

Der BHE wird die BHE-Muster-Verträge kurzfristig überarbeiten und per Newsletter über die Veröffentlichung informieren. ■



Weitere Informationen finden Sie u.a. hier:

www.bmfv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Warenkaufrichtlinie.html

www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw25-de-digitale-elemente-846944

www.bmfv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Bereitstellung_digitaler_Inhalte.html

www.anwalt.de/rechtstipps/neue-regelungen-fuer-vertraege-ueber-digitale-inhalte-und-digitale-dienstleistungen-digitale-inhalte-gesetz-190505.html

Steuern sparen bei Fortbildungen



Aufwendungen für vorwiegend betrieblich veranlasste Weiterbildungen sind prinzipiell als Betriebsausgaben steuerlich absetzbar, sogar wenn betriebliches und privates Interesse miteinander kombiniert sind.

Welche Ausgaben steuerlich relevant sind und welche Nachweise erbracht werden müssen, erfahren Sie unter www.handwerk-magazin.de/so-koennen-sie-bei-fortbildungen-steuern-sparen-181813/ ■

Käufer gesucht

Solides mittelständisches Unternehmen im Rhein-Main Gebiet sucht einen Käufer.

Die Firma ist langjährig als Errichter von sicherheitstechnischen Anlagen tätig. Die Geschäftsfelder des Unternehmens sind die Planung, Projektierung, Errichtung und Instandhaltung von Einbruch- und Brandmeldeanlagen

sowie Videosystemen. Das Unternehmen ist gelistet im Errichterverzeichnis des hessischen Landeskriminalamtes.

Die Kundenstruktur setzt sich überwiegend aus Banken, sowie Gewerbe und dem Privatbereich zusammen. Durch entsprechende Wartungsverträge besteht ein hoher Anteil an langfristigen Kundenbeziehungen.



denbeziehungen.

Der Geschäftsführer steht auf Wunsch noch für einen zu definierenden Zeitraum zur Verfügung. ■



Interessenten wenden sich bitte direkt an den BHE-Geschäftsführer Herrn Dr. Urban Brauer.



3G am Arbeitsplatz - Vorgaben der Datenschutzaufsichtsbehörden

Das aktualisierte Infektionsschutzgesetz bringt neue Regelungen mit sich, so z.B. die Erfassung des 3G-Status von Beschäftigten. Arbeitgeber sind verpflichtet, Nachweiskontrollen durchzuführen, diese täglich zu überwachen und zu dokumentieren. In diesem Zuge werden regelmäßige sensible Gesundheitsdaten verarbeitet. Aus datenschutzrechtlicher Sicht gibt es daher einiges zu beachten. Die Aufsichtsbehörden einiger Bundesländer haben diesbezüglich bereits hilfreiche Stellungnahmen veröffent-

licht.

Für Besucher gelten andere Regeln als für Mitarbeiter. Es gibt keine Pflicht, den Besuch und den 3G-Status zu protokollieren. Das Hausrecht bleibt davon unberührt, d.h. eine Kontrolle bleibt offen. Hier muss beachtet werden, dass keine Speicherung des Nachweises und keine Protokollierung der Prüfung erfolgt.

In diesem Zusammenhang zum Jahresende einen Hinweis zum Thema DS-GVO: Bitte prüfen Sie auch im Zeitablauf immer wieder, ob

sich evtl. Arbeitsabläufe oder andere Dinge geändert haben, die eine Anpassung der Dokumentation erfordern, z.B. Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten oder TOMs (Technisch-organisatorische Maßnahmen).

Sie haben die erforderlichen Arbeiten zum Thema Datenschutz noch nicht abgeschlossen? Wertvolle Hilfestellung bietet Ihnen das BHE-Datenschutz-System. Vereinbaren Sie ein kostenloses Demo-Webinar - sprechen Sie uns an! ■



Infos zum BHE-Datenschutz-System finden Sie außerdem unter www.bhe.de/fachthemen/datenschutz/bhe-datenschutz-system. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Silke Günther: s.guenther@bhe.de.



Termine

BHE-Allgemein

05.05.2022:	Hersteller-Meeting	Fulda
12./13.05.2022:	BHE-Fachkongress Videosicherheit/Zutrittssteuerung	Mainz
20.05.2022:	BHE-Mitgliederversammlung	Weimar
24.05.2022:	BHE-Planertag	Neuss
21./22.06.2022:	Fachsymposium Einbruchmeldetechnik	Fulda
20.-23.09.2022:	Security	Essen

BHE-Fachausschüsse

01.02.2022:	Türen	Dortmund
02.02.2022:	Zutritt	Dortmund
09.02.2022:	Video	Hünfeld
10.02.2022:	IT	Hünfeld
22.02.2022:	Perimeter	Hünfeld
08.03.2022:	NSL	Hünfeld
09.03.2022:	Übertragungstechnik	Hünfeld
15.03.2022:	Planer	Hünfeld
16.03.2022:	Einbruchmeldetechnik	Hünfeld
29.03.2022:	Sicherheitsbeleuchtung	Künzell
31.03.2022:	Betriebswirtschaftliche Fragen	N.N.
04.04.2022:	Sprachalarm	Fulda
05.04.2022:	Brandmeldetechnik	Fulda
03.05.2022:	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen	Hünfeld
14.09.2022:	Video	Hünfeld
15.09.2022:	IT	Hünfeld
27.09.2022:	Türen	Künzell
28.09.2022:	Zutritt	Künzell
25.10.2022:	Sicherheitsbeleuchtung	Fulda
26.10.2022:	Einbruchmeldetechnik	Fulda
27.10.2022:	Planer	Fulda
02.11.2022:	NSL	Fulda
03.11.2022:	Übertragungstechnik	Fulda
08.11.2022:	Sprachalarm	Fulda
09.11.2022:	Brandmeldetechnik	Fulda
15.11.2022:	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen	Hünfeld

Ihr Wissensvorsprung im Sicherheitsmarkt - profitieren Sie vom BHE-Netzwerk

Vielen BHE-Mitgliedern ist der Informations- und Wissensaustausch innerhalb des Verbandes besonders wichtig. Die BHE-Fachausschüsse sind der ideale Weg, stets über Neuigkeiten auf dem Laufenden zu bleiben, sich über aktuelle Themen oder Probleme auszutauschen und passende Hilfestellung zu erhalten. Profitieren auch Sie vom partnerschaftlichen und kollegialen Austausch mit Experten.



Die Fachausschüsse stehen allen Mitgliedern offen und freuen sich über Ihre (unverbindliche) Teilnahme.

Infos unter www.bhe.de oder info@bhe.de.

Herzlich Willkommen

BHE

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder im BHE!

Errichter:

Alarm- und Videotechnik Schweikert
56322 Spay

dc Services GmbH
24118 Kiel

Emdion GmbH
26723 Emden

RBETech GmbH
40549 Düsseldorf

SLB Sicherheit GmbH
45131 Essen

Pm Brandschutzcenter GmbH
86167 Augsburg

SPIE Pulte GmbH
56412 Heiligenroth

Hubert Müller GmbH
35260 Stadthellendorf

FALKE Elektrotechnik
72379 Hechingen

Kowotec GmbH
57399 Kirchhundem

Hersteller:

Fischer Akkumulatorentechnik GmbH
41468 Neuss

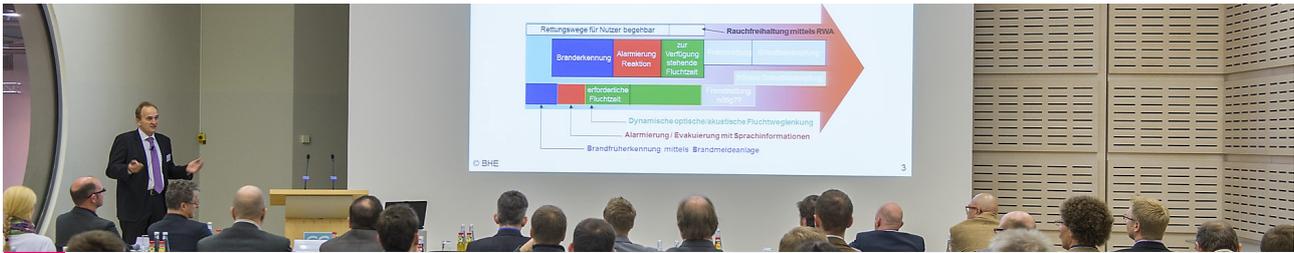
Notruf- und Servicezentrale:

Deschmi GmbH & Co. KG
97424 Schweinfurt

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen!

Wir wünschen Ihnen
erholsame Festtage
sowie einen guten
und gesunden
Start in das
Jahr 2022!





Aus- und Weiterbildung: BHE-Fachseminare und -webinare

18.01.2022:	Brandmeldeanlagen - Auffrischung	Webinar
19./20.01.2022:	Brandmeldeanlagen - Grundlagen	Webinar
27.01.2022:	Fachkundiger für Rufanlagen nach DIN VDE 0834	Webinar
31.01.2022:	Perimeter-Sicherheitssysteme	Webinar
01.02.2022:	Neuerungen der DIN VDE 0833-2 Brandmeldeanlagen	Webinar
02.02.2022:	Brandwarnanlagen (BWA) nach aktueller DIN VDE V 0826-2	Webinar
03./04.02.2022:	Zutrittssteuerung und Identifikationsmanagement	Dortmund
07./08.02.2022:	Normgerechte Videosicherheitssysteme nach DIN EN 62676	Hünfeld
11.02. u. 17.02.2022:	BHE-Cyber-Security-Beauftragter	Webinar
14.-17.02.2022:	Vorbereitung zur Prüfung der hauptverantwortlichen VdS-Fachkraft EMA	Fulda-Künzell
15.-16.02.2022:	Vorbereitung zur Prüfung der hauptverantwortlichen VdS-Fachkraft Video	Hünfeld
15.-16.02.2022:	Feststellanlagen inkl. Berechtigung zur Erstinbetriebnahme mit herstelleregeb. Autorisierung	Fulda-Künzell
17.02.2022:	Q-Trainerausbildung für die geprüfte Fachkraft Rauchwarnmelder	Hünfeld
23./24.02.2022:	Perimetersicherheitssysteme	Hünfeld
02./03.03.2022:	Einbruchmeldeanlagen - Grundlagen	Fulda-Künzell
02./03.03.2022:	Grundlagen Netzwerktechnik für die Sicherheitsbranche	Hünfeld
04.03.2022:	Stundenverrechnungssätze richtig kalkulieren	Webinar
08.03.2022:	Vertragsrecht und Haftung des Errichters	Fulda
08.-10.03.2022:	Vorbereitung für hauptverantwortliche Fachkräfte mit Prüfung nach DIN 14675/SAA	Mettmann
10.03.2022:	Workshop Instandhaltung Rauch- und Wärmeabzugsanlagen	Fulda
10.03.2022:	Richtungsweisend - Neue Entwicklungen in der Alarmübertragung	Fulda
11.03.2022:	Beschwerdebearbeitung - Professionelles Vorgehen als Chance zur Kundenbindung	Webinar
17.03.2022:	Einbruchmeldeanlagen - Auffrischung	Hünfeld
17.03.2022:	Sicherheitstechnik im IP-Netzwerk - Aufbauseminar	Fulda
18.03.2022:	Telefonisches Mahnwesen - so kommen Sie an Ihr Geld und Ihr Kunde bleibt Ihr Kunde	Webinar
22.03.2022:	Fachkundiger für Notausgänge und Fluchtwegsicherungen	Fulda-Künzell
23.03.2022:	Fachkundiger für Feststellanlagen an Feuerschutzabschlüssen	Fulda-Künzell
23.03.2022:	So macht Ihr Handwerksbetrieb mehr Gewinn	Webinar
24.03.2022:	Fachkundiger für die Instandhaltung von Rauch- und Feuerschutztüren	Fulda-Künzell
29.03.2022:	Professionelles Verhalten als Servicetechniker	Fulda
30.03.2022:	Fachkundiger für Sicherheitsbeleuchtung und dynamische Sicherheitsleitsysteme	Hünfeld
31.03.2022:	Planung und Projektierung von Sicherheitsbeleuchtungsanlagen	Hünfeld

Wichtige Hinweise zu den Veranstaltungen:

Die Veranstaltungen finden jeweils unter Beachtung der zum Termin geltenden Hygiene- und Abstandsregeln statt. Die jeweiligen Hotels haben in Absprache mit den zuständigen Behörden entsprechende Vorsichtsmaßnahmen getroffen, um das Infektionsrisiko zu reduzieren. Nähere Informationen erhalten Sie aktuell.



Impressum: Die Verbandszeitschrift BHE-Aktuell erscheint drei- bis viermal jährlich. Sie wird kostenlos abgegeben. Der Inhalt wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt und beruht auf Informationen, die als verlässlich gelten. Eine Haftung für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.
Redaktion: Dr. U. Brauer, Feldstr. 28, 66904 Brücken, Tel: 06386 9214-0, Stefan Berger, Köln, Tel: 0221 6060100
Druck: Druckerei Kerker, Kaiserslautern